

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

Details	
Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung L 2.2 Auengebiet "Grien" (Zurzach)
PDF-Dokument generiert am	13.09.2022 09:04
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

## ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans; Auenschutzpark, Festsetzung Auengebiet "Grien",  
Gemeinde Zurzach (Kapitel L 2.2, Beschlüsse 1.1 und 2.1)

### Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert von Montag, 13. Juni 2022 bis Dienstag, 13. September 2022.

### Inhalt

Der kantonale Richtplan bezeichnet den Auenschutzpark Aargau. Ziel des Auenschutzparks ist, die autotypische einheimische Tier- und Pflanzenwelt und die natürliche Dynamik des Gewässer- und Geschiebehaushalts zu erhalten und zu fördern, sowie bestehende Beeinträchtigungen zu beheben, im Sinne von Art. 4 und 8 der Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenverordnung). Das Auengebiet mit der Lokalbezeichnung "Grien" am Chly Rhy bei Riethem (Gemeinde Zurzach) wurde im Hinblick auf eine spätere Realisierung des Auenschutzparks Aargau als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen (Richtplankapitel L 2.2, Beschluss 2.1). Damit der Auenschutzpark im Gebiet "Grien" erweitert und die Auenrenaturierung realisiert werden kann, muss vorgängig das Auengebiet "Grien" im Richtplan festgesetzt werden. Dies bedingt die Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel L 2.2, Beschlüsse 1.1 und 2.1).

Nach der öffentlichen Anhörung, Mitwirkung und Vernehmlassung wird dem Regierungsrat der Antrag an den Grossen Rat zur Festsetzung des Auengebiets "Grien" im Richtplan unterbreitet.

Die **vollständigen Unterlagen** zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### KANTON AARGAU

##### Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Bruno Schelbert

Programmleiter Auenschutzpark

Abteilung Landschaft und Gewässer

062 835 34 67

[bruno.schelbert@ag.ch](mailto:bruno.schelbert@ag.ch)

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

### Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" > "Meine Dienstleistungen" > "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre

Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.  
Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

**Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.**

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Martin
Nachname	Brügger
E-Mail	martin.bruegger@grossrat.ag.ch

## Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung "*Auenschutzpark, Festsetzung Auengebiet "Grien", Gemeinde Zurzach (Kapitel L 2.2, Beschlüsse 1.1 und 2.1)*" zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

Die SP stimmt der Anpassung des Richtplans ohne Einschränkungen zu.

- Die SP steht hinter einer guten Nutzung der Hydroenergie, welche aber gleichzeitig nach und nach die freien Fliesstrecken des Rheins fast gänzlich eliminiert hat. Umso wichtiger ist es, den Rhein (generell alle Fließgewässer) wo immer möglich aufzuwerten. Darum steht die SP überzeugt hinter den Zielsetzungen des Auenschutzparks.

- Das Gebiet „Chly Rhy“ bei Riethem ist ein wundervolles Resultat von grossem Engagement diverser Institutionen und charaktvollen Personen. Die SP spricht all diesen Persönlichkeiten, welche diese Gebiet bisher aufgewertet haben und sich auch zukünftig dafür engagieren grosse Anerkennung aus.

- Die Festsetzung des Gebiets „Grien“ im Richtplan ist folgerichtiger und notwendiger Schritt für die Erweiterung dieses Gebietes, welches von der SP ebenso klar unterstützt wird. Auch in Folge des Zusammenschlusses zur „Zurzach-Grossgemeinde“ erfolgen formale Anpassungen.

- Der Schutz der Auen im Kanton Aargau und der Erhalt der Biodiversität, des Ökosystems ist eine wichtige Aufgabe, welche unter dem Siedlungsdruck, der Klimaveränderung und den häufigeren Trockenperioden noch bedeutender wird.

- Die gewonnen Erfahrungen mit dem bisherigen Auenprojektes „Chly Rhy“ sind durchwegs positiv und das vorgängige Mediationsverfahren zeugt von Umsicht und gutem Kompromiss-verständnis aller Beteiligten.

- Die SP freut sich über eine Weiterentwicklung des Auenschutzparks zu Gunsten der Natur und auch zu Gunsten, der Bevölkerung, welche diese Gebiete auch zur Naherholung vermehrt nutzen und auch an Exkursionen der Natur-/Vogelschutzvereine teilnehmen.

Schlussbemerkungen

Die SP stimmt der Richtplanänderung zu.

